

Hausordnung



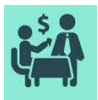
Erlaubte Anzahl Personen

Anzahl Personen	Raumkombination	Notausgänge (sind freizuhalten)
300	Turnhalle	Der Hauptzugang muss ganz geöffnet und fest arretiert werden.



Nutzung, Notausgänge, Nachtruhe und Immissionen

- Die ordentliche Nutzung der Räume und Plätze ist von Montag bis Freitag grundsätzlich bis 22.00 Uhr gestattet. Spätestens um 22.15 Uhr müssen die Räume und Plätze verlassen sein. Davon ausgenommen sind bewilligte Einzelanlässe und Verlängerungen.
- Die Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen. Sämtliche Fluchtwege und die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
- Alle Nutzungen haben die ordentliche Nachtruhe einzuhalten.
- In allen Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.
- Unnötige Immissionen sind zu vermeiden.



Wirtschaftsbewilligung

- Bei Einzelanlässen mit Konsumation sind nebst der Wirtschaftsbewilligung (siehe www.ggp.lu.ch) auch das Formular ‚Alkoholausschank bei Einzelanlässen‘ sowie das Formular ‚Checkliste Jugendschutz‘ bei der Reservation einzureichen.



Sorgfalt, Übergabe und Leistungen

- Sämtliche Räume und Plätze, Geräte sowie Inventar, welche zur Verfügung gestellt werden von der Eigentümerin Einwohnergemeinde Neuenkirch sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Die Übergabe sowie die Abnahme erfolgen in Absprache mit der Hauswartung.
- Die Übergabe sowie Rücknahme mobiler Geräte erfolgen mit den Hauswarten.
- Die Beleuchtung in allen Räumen ist nach der Nutzung auszuschalten.
- Bei grösseren Veranstaltungen können weitere Leistungen, insbesondere Stromverbrauch, Reinigungsaufwand, etc. in Rechnung gestellt werden.
- Bruchgeschirr, beschädigte und fehlende Gegenstände aus dem Kücheninventar sind vom Veranstalter zu bezahlen. Die Reparaturkosten für defekte Mietgeräte infolge unsachgemässer Nutzung werden ebenfalls dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Meldung erfolgt durch die Hauswartung an die Liegenschaftsverwaltung der Einwohnergemeinde Neuenkirch.



Turnhallen/Sportanlagen/Garderoben/Duschen

- Die Türen der Garderoben sind nach der Nutzung offen zu lassen.
- Für den Sport- und Turnbetrieb in den Hallen sind nur saubere Turn- oder Geräteschuhe (keine Strassen-Turnschuhe) mit hellen Sohlen erlaubt. Bei gleichzeitiger Nutzung von Innen- und Aussenräumen sind die Schuhe zu wechseln oder die Sohlen gründlich zu säubern. Verschmutzte Schuhe sind mit der Schuhwaschanlage zu reinigen.
- Auf dem Kunstrasenfeld sind keine Stollenschuhe erlaubt.
- Der Einsatz von Haftmittel ist nicht erlaubt (bspw. Harz).
- Nach dem Training ist der Hallenboden mindestens mit dem Flaumer zu reinigen oder wenn notwendig, feucht aufzuwischen. Wurde Magnesium verwendet, sind zusätzliche die Geräte abzuwischen.
- Die Garderoben sind nach der Nutzung aufzuräumen.
- ● Funkmikrophone sind beim zuständigen Hauswart zu beziehen. Dafür ist eine frühzeitige Koordination notwendig.



Inventar und Geräte

- Das Inventar und die Geräte sind nicht für den Gebrauch im Freien zugelassen.
- Alle Geräte sowie Inventar sind nach der Nutzung gereinigt an den gewohnten Platz zurückzustellen.
- ● Bei grösseren Veranstaltungen mit Barbetrieb muss die Toilettennutzung durch die Geschäftsleitung bewilligt werden. Alternativ sind externe Toilettenanlagen auf dem Schulareal zu installieren.
- Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Hauswart mitzuteilen. Für Schäden haftet der Verursacher oder Nutzer.



Frittieren, Grillieren und Kochen

- Das Kochen, Frittieren und Grillieren mit mobilen Geräten sind in den Räumen nicht gestattet.
- Beim Grillieren und Frittieren im Freien muss der Boden grossflächig abgedeckt werden.



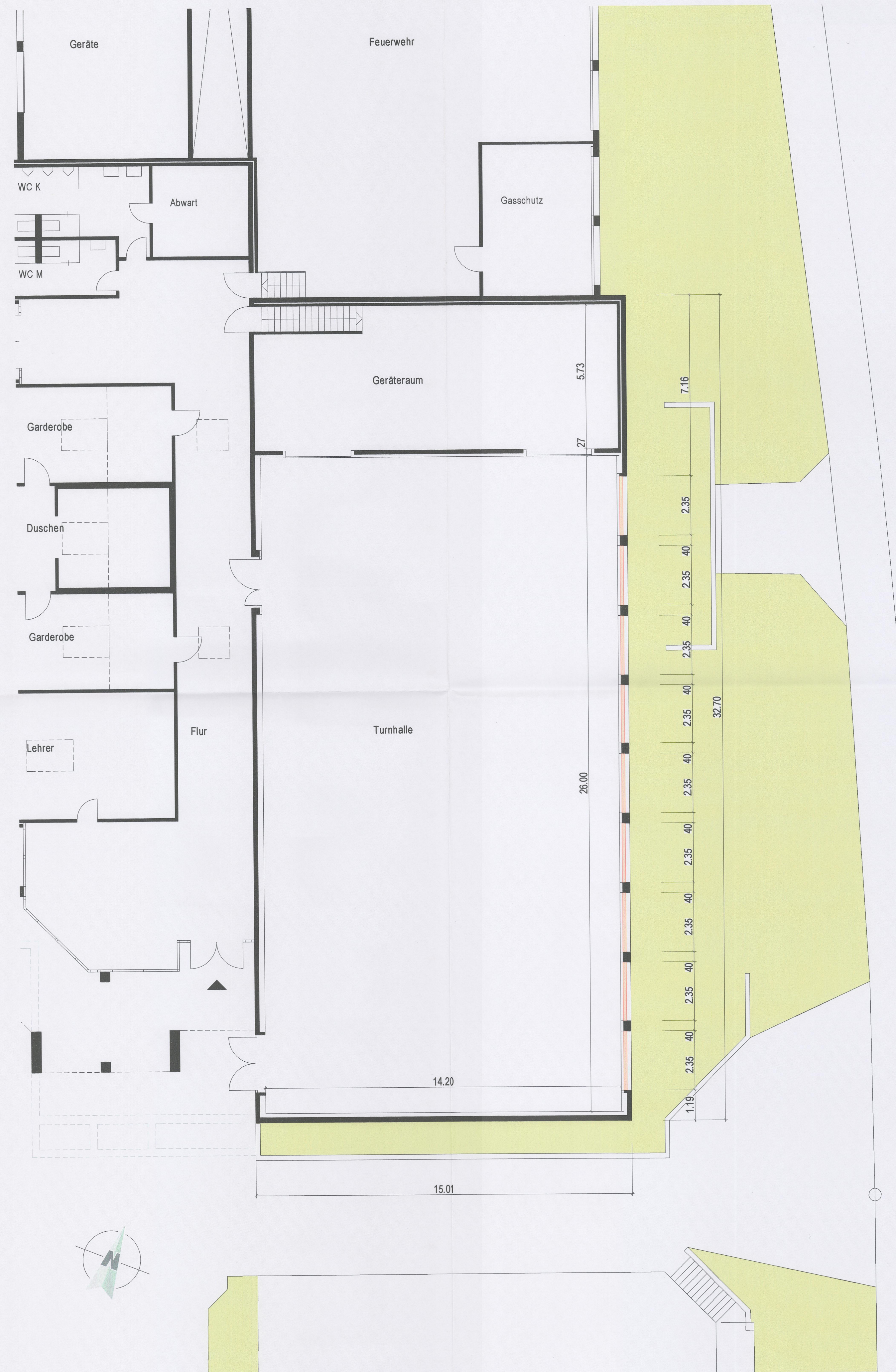
Reinigung und Abfall

- Der Abfall nach Einzelanlässen muss durch die Nutzer entsorgt werden. Ausnahmen können durch die Liegenschaftsverwaltung bewilligt werden.
- In den Mietpreisen inbegriffen sind die Übergabe, die Rückgabekontrolle durch den Hauswart sowie eine Stunde Reinigungsaufwand. Der Reinigungsaufwand ab einer Stunde wird dem Nutzer verrechnet.



Verhalten

- Das Fahren mit Kick-Boards, Velo, etc. ist in den Räumen nicht gestattet.
- In allen Räumen herrscht grundsätzlich ein Hundeverbot. Auf den Plätzen müssen Hunde an der Leine geführt werden.



Grundriss